



Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen
Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Schmidt
Miselohestr. 4
51311 Leverkusen

Leverkusen, 29. Juli 2021

Verkaufsoffene Sonntage 2022 in Wiesdorf, Schlebusch und Opladen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Zusammenhang mit dem Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Leverkusen werden wir mit Schreiben vom 28. Juni 2021 gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW angehört.

Dazu liegen uns die Termine der verkaufsoffenen Sonntage 2022 und die entsprechenden Konzepte der Veranstaltungen vor.

Unter Berücksichtigung der überlassenen schriftlichen Ausführungen sehen wir auf die Innenstadtbereiche bezogenen beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch keine rechtlichen Bedenken.

Für Wiesdorf und Opladen haben wir folgende Bedenken:

Die Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage auf die Randbereiche.

- Wiesdorf: Manforter Straße 10 & Peschstraße 11, 13, 15
- Opladen: Düsseldorfer Straße 41-45

mit der Begründung von kostenfreiem Parkraum, halten wir für rechtlich bedenklich und bitten den Rat, dieser Ausweitung nicht zuzustimmen.

Der räumliche Bezug zum Anlass der beabsichtigten, verkaufsoffenen Sonntage in Wiesdorf und Opladen ist uns, aus den uns überlassenden Unterlagen, nicht genau genug erkennbar.

Für alle geplanten Veranstaltungen ist das Verhältnis zwischen Verkaufsfläche und Veranstaltungsfläche nicht bekannt. Für Wiesdorf darf man ausgehen, dass die Verkaufsfläche größer ist als die Veranstaltungsfläche und somit der verkaufsoffene Sonntag eine werktägliche Prägung hat.

Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung das öffentliche Bild prägen. Die anlassgeben-

de Veranstaltung muss demnach deutlich mehr Besucher anziehen, als eine sonn-tägliche Ladenöffnung voraussichtlich anziehen würde. Erforderlich ist ein nach-vollziehbarer, prognostischer Vergleich der Besucherzahlen. Diese sind aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, bzw. Fotos aus 2014 / 2018 können keine aktuelle Prognose wiedergeben.

Im Juli 2019 wurde für die Stadt Leverkusen der Klimanotstand ausgerufen, das bedeutet, dass bei allen Entscheidungen, die der Rat der Stadt zu treffen hat, ge-prüft werden muss, welche Folgen die Entscheidung für die Umwelt hat. Auch dies geben wir bei der Genehmigung von Sonntagsöffnungen zu bedenken, da die meisten Besucher mit dem Auto anreisen werden (Vorschlag: Kostenfreies Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an den verkaufsoffenen Sonntagen!).

Durch die zahlreichen beantragten verkaufsoffenen Sonntage kommt es mehr und mehr zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeitleben. Wir bitten die Damen und Herren im Rat der Stadt Leverkusen, ernsthaft zu prü-fen, ob die angegebenen Anlässe für Sonntagsöffnungen in den drei Stadtteilen wirklich als tragfähig und zwingend zu bewerten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Hieronimus Messing
für den Vorstand Katholikenrat Leverkusen